

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

[Beiträge]

[urn:nbn:de:bsz:31-336745](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-336745)

Postgebührentarif.

A. Inland

(einschl. Saargebiet und Freie Stadt Danzig)

Postkarten im Ortsverkehr 5 \mathcal{A} , im Fernverkehr 8 \mathcal{A} , mit Antwort im Ortsverkehr 10 \mathcal{A} , im Fernverf. 18 \mathcal{A} . Briefe im Ortsverkehr bis 20 g 8 \mathcal{A} , über 20-250 g 15 \mathcal{A} , über 250-500 g 20 \mathcal{A} ; im Fernverkehr bis 20 g 15 \mathcal{A} , über 20-250 g 30 \mathcal{A} , über 250 bis 500 g 40 \mathcal{A} . Drucksachenarten 3 \mathcal{A} . Drucksachen bis 20 g 4 \mathcal{A} , über 20 bis 50 g 5 \mathcal{A} , über 50-100 g 8 \mathcal{A} , über 100-250 g 15 \mathcal{A} , über 250 bis 500 g 30 \mathcal{A} . Blindenschriftsendungen bis zum Höchstgewicht von 5 kg 3 \mathcal{A} .

Postwurfsendungen: a) Drucksachen bis 50 g 2 \mathcal{A} , b) Wäsendungen - Drucksachen und Warenproben - bis 20 g 5 \mathcal{A} ; (nach dem Saargebiet und Freie Stadt Danzig nicht zulässig).

Geschäftspapiere: bis 250 g 15 \mathcal{A} bis 500 g 30 \mathcal{A} . Warenproben: bis 250 g 15 \mathcal{A} , bis 500 g 30 \mathcal{A} .

Wäsendungen: bis 250 g 15 \mathcal{A} , bis 500 g 30 \mathcal{A} . Briefpäckchen (Einschreiben, Nachnahme, Rückchein nicht zulässig): Höchstgewicht 1 kg 60 \mathcal{A} .

Sonstige Päckchen (Einschreiben, Nachnahme, Rückchein zulässig): Höchstgewicht 2 kg 40 \mathcal{A} .

Vertriebsbriefe: 1. die Gebühr für einen gewöhnlichen Brief, 2. die Versicherungsgebühr für je 500 \mathcal{M} der Wertangabe 10 \mathcal{A} , 3. die Behandlungsgebühr bis 100 \mathcal{M} Wertangabe einchl. 40 \mathcal{A} , über 100 \mathcal{M} Wertangabe 50 \mathcal{A} .

Wertpapiere: 1. die Paketgebühr f. u. Pakete, 2. die Versicherungsgebühr, für je 500 \mathcal{M} der Wertangabe 10 \mathcal{A} ; 3. die Behandlungsgebühr a) für versiegelte Wertpapiere bis 100 \mathcal{M} einchl. 40 \mathcal{A} , über 100 \mathcal{M} 50 \mathcal{A} ; b) für unversiegelte Wertpapiere (zul. bis 300 \mathcal{M}) 10 \mathcal{A} .

Postanfragen: Vom Absender zu entrichten: 1. die Beförderungsgebühr wie für einen gleichartigen Einschreibebrief, 2. die Vorsetzgebühr von 20 \mathcal{A} , 3. für die Uebermittlung des eingelegenen Betrags die Postanweisungs- oder die Zahlartengebühr, 4. die Profitelegebühr bei Postprofiltanträgen 1 \mathcal{M} .

Postanweisungen (Freimachungszwang): Höchstbetrag 1000 \mathcal{M} : bis 10 \mathcal{M} 20 \mathcal{A} , über 10-25 \mathcal{M} 30 \mathcal{A} , über 25-100 \mathcal{M} 40 \mathcal{A} , über 100-250 \mathcal{M} 60 \mathcal{A} , über 250-500 \mathcal{M} 80 \mathcal{A} , über 500-750 \mathcal{M} 1 \mathcal{M} , über 750 bis 1000 \mathcal{M} 1,20 \mathcal{M} . Telegr. Postanweisungen (Höchstbetrag unbeschränkt) bis 25 \mathcal{M} 2,50 \mathcal{M} , über 25 bis 100 \mathcal{M} 3 \mathcal{M} , über 100-250 \mathcal{M} 3,50 \mathcal{M} , über 250 bis 500 \mathcal{M} 4 \mathcal{M} , über 500-750 \mathcal{M} 4,50 \mathcal{M} , über 750 bis 1000 \mathcal{M} 5 \mathcal{M} , für je weitere 250 \mathcal{M} oder einen Teil davon 1 \mathcal{M} mehr.

Nachnahmeforderungen. Meistbetrag 1000 \mathcal{M} . Beförderungsgebühr wie für gleichartige Sendungen ohne Nachnahme; ferner die Vorsetzgebühr von 20 \mathcal{A} sowie f. d. Uebermittlung die Postanweisungs- bzw. Zahl.-Geb.

Pakete*)

Paketgewicht (20 kg)	Zonen				
	1. Zone bis 75 km	2. Zone bis 150 km	3. Zone bis 375 km	4. Zone bis 750 km	5. Zone über 750 km
bis 5 kg	-.50	-.60	-.80	-.80	-.80
über 5 " 6 "	-.60	-.80	1.10	1.15	1.20
" 6 " 7 "	-.70	1.00	1.40	1.50	1.60
" 7 " 8 "	-.80	1.20	1.70	1.85	2.00
" 8 " 9 "	-.90	1.40	2.00	2.20	2.40
" 9 " 10 "	1.-	1.60	2.30	2.55	2.80
" 10 " 11 "	1.10	1.75	2.50	2.80	3.10
" 11 " 12 "	1.20	1.90	2.70	3.05	3.40
" 12 " 13 "	1.30	2.05	2.90	3.25	3.70
" 13 " 14 "	1.40	2.20	3.10	3.55	4.-
" 14 " 15 "	1.50	2.35	3.30	3.80	4.30
" 15 " 16 "	1.60	2.50	3.50	4.05	4.60
" 16 " 17 "	1.70	2.65	3.70	4.30	4.90
" 17 " 18 "	1.80	2.80	3.90	4.55	5.20
" 18 " 19 "	1.90	2.95	4.10	4.80	5.50
" 19 " 20 "	2.-	3.10	4.30	5.05	5.80

*) Für Pakete nach dem Saargebiet besondere Gebühren (f. b. Postanfragen). Dringende Pakete 1 \mathcal{M} Zuschlag. Eilige Pakete ein Zuschlag von 100 v. H. der Gebühr.

Postschekker für (ausschl. Saargebiet): Einzahlungen mit Zahlkarte (Weira unbeschränkt) bis 10 \mathcal{M} 10 \mathcal{A} , über 10-25 \mathcal{M} 15 \mathcal{A} , über 25-100 \mathcal{M} 20 \mathcal{A} , über 100-250 \mathcal{M} 25 \mathcal{A} , über 250-500 \mathcal{M} 30 \mathcal{A} , über 500-750 \mathcal{M} 40 \mathcal{A} , über 750-1000 \mathcal{M} 50 \mathcal{A} , über 1000

bis 1250 \mathcal{M} 60 \mathcal{A} , über 1250-1500 \mathcal{M} 70 \mathcal{A} , über 1500-1750 \mathcal{M} 80 \mathcal{A} , über 1750-2000 \mathcal{M} 90 \mathcal{A} , über 2000 \mathcal{M} (unbeschränkt) 1 \mathcal{M} . Die Gebühr ist vom Empfänger durch Aufheben von Freimarken auf die Zahlkarte zu entrichten.

Telegraphische Zahlarten bis 500 \mathcal{M} 2,50 \mathcal{M} , über 500-1000 \mathcal{M} 3 \mathcal{M} , für je weit. 500 \mathcal{M} 1 \mathcal{M} mehr. Gewöhnliche Telegramme: im Ortsverkehr 8 \mathcal{A} , im Fernverkehr 15 \mathcal{A} , dringende Telegramme im Ortsverkehr 18 \mathcal{A} , im Fernverkehr 30 \mathcal{A} . Pressetelegrammeverkehr 8 \mathcal{A} , Brieftelegramme 5 \mathcal{A} für jedes Wort. Mindestsatz für ein Telegramm 10fache Wortgebühr, für ein Brieftelegramm 1 \mathcal{M} .

Fernsprecherverkehr: Ortsgespräch 10 \mathcal{A} , Vorort- oder Bezirksgespräch a) Dreiminutengespräch in der Zeit von 8-19 Uhr 80 \mathcal{A} , b) desgleichen in der Zeit von 19 bis 8 Uhr 20 \mathcal{A} , c) für jede über 3 Minuten hinausgehende Gesprächsminute ein Drittel der Gebühr unter a) und b); Ferngespräche: bis zu 5 km Ortsgesprächsgebühr; Gewöhnliche Gespräche von 3 Minuten Dauer a) in der Zeit von 8 bis 19 Uhr bei einer Entfernung bis 15 km einchl. 30 \mathcal{A} , bis 25 km einchl. 40 \mathcal{A} , bis 50 km einchl. 60 \mathcal{A} , bis 75 km einchl. 90 \mathcal{A} , bis 100 km einchl. 1,20 \mathcal{M} , über 100 km für je 100 Kilometer 30 \mathcal{A} mehr; b) in der Zeit von 19 bis 8 Uhr ein Drittel der Gebühr unter a); c) für jede über 3 Minuten hinausgehende Gesprächsminute ein Drittel der Gebühr unter a) und b). Dringende Gespräche sollen das Doppelte, Blitzgespräche das 10fache der Gebühr unter a).

Sonstige Gebühren: Einschreiben 30 \mathcal{A} , Rücknahme und Anzahlscheine, falls bei der Einlieferung verlangt 30 \mathcal{A} , falls nachträglich verlangt 50 \mathcal{A} . Einzahlungsstellen: für Briefe im Ortsaufstellbezirk 40 \mathcal{A} , im Landaufstellbezirk 80 \mathcal{A} ; für Pakete im Ortsaufstellbezirk 60 \mathcal{A} , im Landaufstellbezirk 1,20 \mathcal{M} .

B. Ausland

(ausgen. Litauen, Memelgebiet, Luxemburg, Oesterreich.)

Postkarten: einfache 15 \mathcal{A} , mit Antwortkarte 30 \mathcal{A} . Nach Schweizlokalen und Ungarn 10 bzw. 20 \mathcal{A} . Briefe: bis 20 g 25 \mathcal{A} , für je weiteren 20 g 15 \mathcal{A} . Nach Schweizlokalen und Ungarn bis 20 g 20 \mathcal{A} , für je weitere 20 g nach Schweizlokalen 15, Ungarn 10 \mathcal{A} .

Drucksachen für je 50 g 5 \mathcal{A} , nach Ungarn wie u. C. Geschäftspapiere: für je 50 g 5 \mathcal{A} , mind. 20 \mathcal{A} . Warenproben: für je 50 g 5 \mathcal{A} , mind. 10 \mathcal{A} .

Wäsendungen: für je 50 g 5 \mathcal{A} , mind. 25 \mathcal{A} , wenn nur Drucksachen u. Warenproben 10 \mathcal{A} , sonst 25 \mathcal{A} . Nach Ungarn wie unter C; mind. 25 \mathcal{A} , wenn die Sendung Geschäftspapiere enthält.

Päckchen: nur nach bestimmten Ländern für je 50 g 15 \mathcal{A} , mind. 50 \mathcal{A} ; jedoch nach Ungarn für je 50 g 10 \mathcal{A} , mind. 25 \mathcal{A} .

Vertriebsbriefe: Beförderungsgebühr wie für Einschreibebrief gleichen Gewichts und 30 \mathcal{A} für je 300 \mathcal{M} Beförderungsgebühr.

Postanweisungen. Gebühren u. Einzahlungsstuf am Posthalter. Pakete. Gebühren am Posthalter.

C. Litauen, Memelgebiet, Luxemburg, Oesterreich.

Postkarten: einfache 8 \mathcal{A} , mit Antwortkarte 16 \mathcal{A} . Briefe: bis 20 g 15 \mathcal{A} , über 20-250 g 30 \mathcal{A} , über 250-500 g 40 \mathcal{A} , über 500 g wie unter B.

Drucksachen: a) in Form einfacher, ohne Umschlag verpackter Karten, auch mit anhängender Antwortkarte 3 \mathcal{A} ; im übrigen bis 20 g 4 \mathcal{A} , über 20-50 g 5 \mathcal{A} , über 50-100 g 8 \mathcal{A} , über 100-250 g 15 \mathcal{A} , über 250 bis 500 g 30 \mathcal{A} , über 500 g bis 1 kg 40 \mathcal{A} ; über 1 kg wie unter B.

Geschäftspapiere: bis 250 g 15 \mathcal{A} , über 250 bis 500 g 30 \mathcal{A} , über 500-1 kg 40 \mathcal{A} ; über 1 kg wie unter B.

Warenproben: bis 250 g 15 \mathcal{A} , über 250-500 g 30 \mathcal{A} , über 500 g bis 1 kg 40 \mathcal{A} ; über 1 kg wie u. B.

Päckchen: nur nach Luxemburg und Oesterreich bis zum Höchstgewicht von 1 kg 60 \mathcal{A} .

Nebengebühren zu B und C.

Einschreibgebühr 30 \mathcal{A} , Rücknahmegebühr 30 \mathcal{A} , falls nachträglich verlangt 50 \mathcal{A} . Einzahlungsstellen: Briefe: unter B 50 \mathcal{A} , C 40 \mathcal{A} .